

zungen überhandgenommen haben, sondern deutlich ausgesprochen, was zur wahren Einheit der Kirche nötig ist, und was nicht. Lutherische Orthodoxie (Bemühung um Rechtgläubigkeit) war bestrebt, das Licht aus Gott, das den Reformatoren geschienen hat, nicht im Allerweltslicht aufgeklärter Vernunftreligion verblassen zu lassen.

„Alt-lutherische“ Kirche hat sich einem Neuprotestantismus entzogen,

Ansätze zur Vereinigung lutherischer Bekenntnisgemeinden

der in „gleichförmigen Ceremonien, von Menschen eingesetzt“ die Einheit der Kirche suchte bei unvereinbarer Auffassung des Evangeliums und

der Sakramente (Union).

Durch Menschensatzungen aus lutherischen Kirchen verdrängt, haben sich kleine lutherische Bekenntnisgemeinden gebildet.

Ansätze zur Vereinigung dieser Gruppen zu einer gesamtdeutschen und zu einer weltweiten bekennenden lutherischen Kirche sind seit dem 19. Jahrhundert fortgeführt worden (Lutherisches Einigungswerk). Aber sie wurden von einem organisierten Weltluthertum überholt, dem das Mitkommen mit gesellschaftlichen Entwicklungen offenbar wichtiger ist als die reine Predigt des Evangeliums und die evangeliumsgemäße Darreichung der Sakramente.



WIE KIRCHE ZUSAMMENFINDEN KANN

Die Reformation versuchte, die Kirche von Menschensatzungen zu befreien und zu ihrer geistlichen Lebensquelle zurückzuführen. Das kirchliche Establishment verteidigte seine Ererbschaften, wo es konnte, und schloss die Reformatoren aus. Dadurch wurden diese gezwungen, eine neue Kirchenordnung zu entwickeln.

Gegenwärtig sehen sich viele Christen in Kirchen „lutherischer Tradition“ nicht mehr geistlich beheimatet. Die Suche nach Elementen wahrer Kirche in allen Konfessionen erübrigt nicht die gebotene Vereinigung aller lutherischen Kirchen und Gruppen im Sinne von CA 7. Denn wenn es „allezeit eine heilige christliche Kirche“ geben muss, in der Wort Gottes und Sakramente „rein“ vermittelt werden, muss diese auch gegenwärtig für Suchende auffindbar sein. Unterschiedliche „menschliche Traditionen, Riten und Zeremonien, von Menschen eingesetzt“ dürfen bekennende Lutheraner nicht voneinander fernhalten. Die Notwendigkeit kirchlicher Grenzziehung ist nur dort gegeben, wo die Frage nach der rechten Lehre berührt ist.

Das Gedenken an 150 Jahre stillen Bemühens des Lutherischen Einigungswerkes sollte dazu führen, dass wir uns auf den Weg machen, aus unseren getrennten Traditionen aufzubrechen, und uns der einen lutherischen Kirche zu nähern, die mit der Kircheneinheit in reiner Verkündigung des Evangeliums und rechtem Gebrauch der Sakramente ernst macht, ohne auf Angleichung der begleitenden untergeordneten Menschensatzungen bestehen (aber auch ohne eine solche unbedingt ausschließen) zu müssen. ●

Kirche

Kann man für die Sünden der Vorfahren die Vergebung der Sünden erlangen?*

Eine Fragestellung zu den ökumenischen Gottesdiensten anlässlich des Reformationsgedenkens

– von Johannes Oesch –

Seit dem 31. Oktober 2016 im schwedischen Lund¹ und vermehrt im Frühjahr 2017 vieler Orten in Deutschland²

werden ökumenische Gottesdienste gehalten zum „Heilen der Erinnerung“³ nach dem ökumenischen Vorbild „healing of memories“⁴.

Ein besonderes Kennzeichen des 500. Gedenkens an den Ausbruch der Reformation ist gewiss die ökumenische Weite und Verbundenheit, die wir jahrzehntelangen Bemühungen verdanken nach vielen Belastungen in den vergangenen Jahrhunderten.

* Dieser Beitrag wurde – in einer im Anmerkungs- teil erweiterten Form – erstmals veröffentlicht in: Deutsches Pfarrblatt 5/2017, S. 282-284

Weite Anmerkung S. 121



Bild: Privat

Johannes Oesch, Th.M./Princeton, *1957 in Göttingen, Pfarrer an der ev. Klosterkirche in Bad Herrenalb, Württemberg

Es ist Ermutigung und Ansporn, beharrlich die ökumenischen Bemühungen fortzusetzen. Freilich, immer wieder stoßen die ökumenischen Bemühungen auch an harte Grenzen, am bekanntesten ist die Frage der Interkommunion.

Doch auch in den wohlgemeinten Entwürfen für ökumenische Bußgottesdienste verbergen sich überraschende Aporien, die anscheinend nonchalant überspielt werden. Denn ein wesentlicher Teil dieser Liturgien besteht im – auch ausdrücklich so genannten – Sündenbekenntnis, teils liturgisch gehalten, teils mit anschaulichen Gegenständen illustriert. Das verdient eine genauere Analyse.

GEMEINSAMES SÜNDENBEKENNTNIS

Dieses Bekenntnis der Sünden bezieht sich in den genannten Liturgien sowohl auf die Sünden der Anwesenden, wie auf die Sünden der beteiligten Konfessionen, jedoch auch ausdrücklich auf die Sünden der

Vorfahren, besonders genannt werden etwa die Religionskriege. Zusammengefasst: „Wir bringen vor dich die Last der Schuld der Vergangenheit, als unsere Vorfahren deinem Willen nicht gefolgt sind, dass alle eins seien in der Wahrheit des Evangeliums.“⁵ Da es nun ja nicht die Vergangenheit ist, welche schuldig ist, werden also die Sünden der Vorfahren im Sündenbekenntnis vor Gott gebracht. Das meint gewiss nicht, dass die Vorfahren angeklagt werden, vielmehr zielt dies auf Versöhnung und Vergebung, die von Gott und den anwesenden Partnern erbeten werden.

ÜBERSPIELTER GEGENSATZ?

Somit stellt sich die Frage: Kann man für die Sünden der Vorfahren die Vergebung der Sünden erlangen? Diese Frage gehört mitten hinein in den Ausbruch der Reformation 1517, die sich an der Ablassfrage⁶ entzündete. An dieser Frage zeigt sich nun eine nicht ausdiskutierte Dissimulation⁷ in der Frage des Bußverständnis-

ses. Was nämlich bei diesen Gottesdienstentwürfen tatsächlich passiert, ist eben, dass zwei gemeinsam das gleiche sagen, aber dabei nicht dasselbe meinen und tun.

ZENTRALES THEMA DER REFORMATION

Vor der Reformation war es selbstverständlich, sich der Sünden der Vorfahren anzunehmen. Man litt nicht nur unter ihren Sünden und hat diese beklagt, sondern hat in einer Art Generationenvertrag durch Bezahlung von Messen und Ablassen zu ihren Gunsten deren Sündenstrafen beglichen. Subtilere Gemüter haben die Unterscheidung von resozialisierenden Zeiten im Fegefeuer und dem ewigen Seelenheil beachtet. Allgemein aber war es eine wesentliche Attraktion der Ablasskampagnen zurzeit Luthers, dass damit auch die Vergebung der Sünden der Vorfahren zu erlangen war.

Dem erteilten die Reformatoren eine Absage. Man kann keine Vergebung für die Sünden der Vorfahren erlangen, auch nicht durch teure Ablässe und Seelmessen. So heißt es etwa im Württembergischen Glaubensbekenntnis, Art. 24: „Aber daß man den Toten zu Hilfe komme mit jenen üblichen Vigilien, Gebeten und Opfern, und daß sie kraft der Verdienstlichkeit solcher Bemühungen entweder von ihrer Pein erlöst werden oder eine größere Seligkeit im Himmel erlangen – dafür besteht kein Zeugnis in der wahrhaft prophetischen und apostolischen Lehre.“⁸ Mit der reformatorischen Absage bricht das mit diesen populären Frömmigkeitsübungen verbundene



System zusammen⁹. Zusammengefasst: Die Leitfrage dieses Beitrages – „Kann man für die Sünden der Vorfahren die Vergebung der Sünden erlangen?“ – wurde im 16. Jahrhundert ausdrücklich kontrovers beantwortet.

ABLASS GIBT ES NACH WIE VOR

Auch heute gibt es in der katholischen Kirche nach wie vor den Ablass¹⁰, wo die Heiligkeit der Heiligen den anderen durch die Kirche zugewendet werden kann, sowie die Mes-

sen zugunsten der Verstorbenen¹¹, wenn auch in Deutschland unauffällig und ohne Auswüchse. Es geht darum, auch den Verstorbenen „die Frucht der Eucharis-

tie, die Gemeinschaft mit Jesus Christus, in besonderer Weise zuzuwenden.“¹² Auf der protestantischen Seite jedoch ist es nach wie vor undenkbar, dass die Vergebung für die Sünden der Vorfahren zugesprochen wird.¹³

UNTERSCHIEDLICHE AUFFASSUNGEN

Was heißt das aber für dieses Reformationsgedenkjahr 2017? Meines Erachtens dieses: Wenn im ökumenischen Bußgottesdienst die Sünden der Vorfahren bekannt werden, so tut dies die eine Seite in der Meinung, dass hierfür Ablass der Sündenstrafen, ja Vergebung erlangt

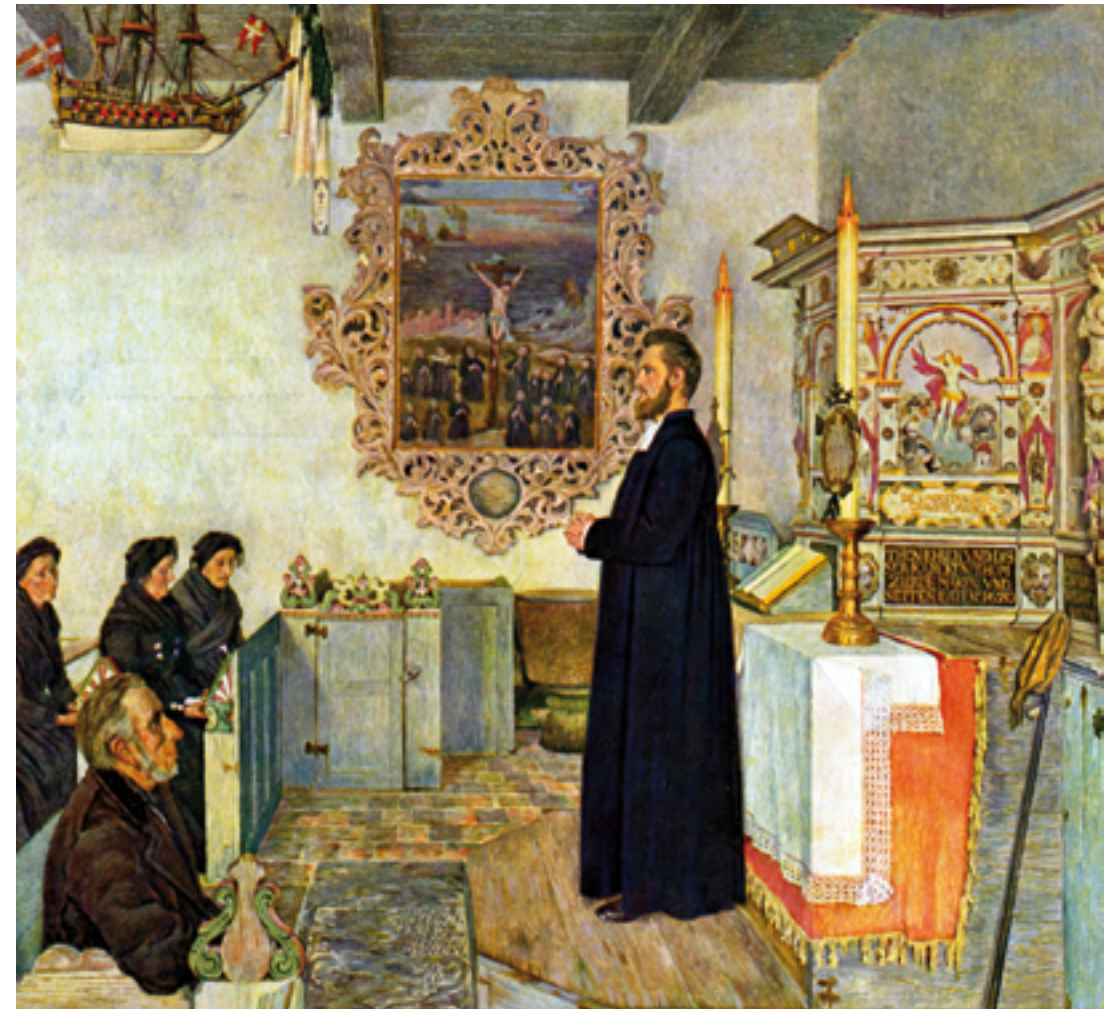
werden könne, während die - im gleichen Raum die gleichen Worte betende - andere Seite diese Hoffnung gerade nicht teilt und auch nicht anstrebt. Diesen Befund kann man nur als Dissimulation bezeichnen, auch wenn es eine wohlmeinende ökumenische Andacht ist.

WAS EVANGELISCHERSEITS ENTSCHEIDEND IST

Doch fragen wir weiter zu diesen ökumenischen Bußgottesdiensten: Wenn wir uns – im gleichen Raum die gleichen Worte betend – zwar nicht einig sein können hinsichtlich der abwesenden Vorfahren, können wir dann immerhin als anwesende lebendige Christenmenschen uns einig werden im Glauben an die Vergebung der Sünden, die im gemeinsamen Gebet bekannt werden?

Dies eröffnet die Analyse einer weiteren Dissimulation, jedoch gewissermaßen über Kreuz gelagert mit der ersten. Es ergibt sich nämlich die Frage, ob die Vergebung der Sünden in diesen Andachten auch zugesprochen werden und diesem Zuspruch geglaubt werden kann.

Nach evangelischem Verständnis gehören zur Buße zwei Teile: das Bekenntnis der Sünden und der Glauben an die Absolution, die den Gläubigen nicht verweigert werden darf. Art. 12 des Augsburgerischen Bekenntnisses sagt hierzu: „Nun ist wahre, rechte Buße eigentlich nichts anderes als Reue und Leid oder das Erschrecken über die Sünde und doch zugleich der Glaube an das Evangelium und die Absolution, nämlich, dass die Sünde vergeben und durch Christus Gnade erworben ist.“



Eben weil die Buße ohne den Glauben an das Evangelium, das im Zuspruch der Absolution erfahren wird, nicht zum Ziel kommt, deshalb heißt es ausdrücklich, dass die Absolution nicht verweigert werden soll.¹⁴ Hierfür gibt es nicht nur in der oberdeutschen lutherischen Tradition die Liturgie der Offenen Schuld, verbunden mit dem Zuspruch der Absolution, wie es etwa nach der Agenda für die oberdeutsche Form des Abendmahlsgottesdienstes in Württemberg in der Praxis geübt wird.¹⁵

MANGELNDE AUSSÖHNUNG MIT DER KIRCHE

Jedoch kann dies in den ökumenischen Bußgottesdiensten nicht praktiziert werden. Eine Absolution ist auch in den empfohlenen Formulare der ökumenischen Arbeitsgruppen durchaus nicht vorgesehen. Denn nach den Grundsätzen des kanonischen Rechts darf die Absolution den Evangelischen nicht zugesprochen werden¹⁶. Dies ist den Priestern wohl deswegen nicht ge-

Entscheidend ist der Glaube, „... dass die Sünde vergeben und durch Christus Gnade erworben ist.“ Lutherischer Beichtgottesdienst auf der Hallig Oland, 1891; Jacob Alberts (1860-1941)

stattet, weil die Protestanten notorisch den Gehorsam dem Papst gegenüber verweigern und es somit an der Aussöhnung mit der Kirche mangelt,¹⁷ also die rechte Disposition der Bußwilligen doch nicht gegeben ist.

Wenn nun in diesen ökumenischen

Bitten um Vergebung und Versöhnung sind ausdrücklich vorgesehen

Bußgottesdiensten die Sünden der Anwesenden bekannt werden, so sind in diesen Liturgien ausdrücklich Bitten um Vergebung und Versöhnung vorgesehen, auch

Zeichen der Versöhnung und des Friedens werden ausgetauscht. Modell hierfür sind offenkundig verschiedene liturgische Bußformen in der römisch-katholischen Kirche, etwa Bußgottesdienste in den entsprechenden Zeiten des Kirchenjahrs oder der Bußakt zu Beginn einer Messfeier, die in eine Vergebungsbitte münden, jedoch ohne den Anspruch der Absolution.

GUT GEMEINT, ABER ...

Was heißt das aber für dieses Reformationsgedenkjahr 2017? Meines Erachtens dieses: Wenn im ökumenischen Bußgottesdienst die Sünden der Anwesenden bekannt werden, so ist dieses Bekenntnis nach der einen Meinung ausgerichtet auf den Glauben an das Evangelium, das im Zuspruch der Absolution erfahren sein will, während die – im gleichen Raum die gleichen Worte betende – andere Seite diesen Zuspruch der Absolution für unzulässig hält, auch wenn zugleich authentischer Versöhnungswillen bekundet wird. Diesen Befund kann man nur als Dissimulation bezeichnen, auch wenn es eine wohlmeinende ökumenische Andacht ist.

Zum Trost reicht vielleicht nach der stattgehabten Andacht ein gemütliches Beisammensein im Gemeindehaus, wo die ökumenische Heilung der Erinnerung auch durch das zum Jubiläum gebrauchte Lutherbier aus dem katholischen Eichsfeld befördert werden kann.¹⁸ ●

Kirche

Orthodoxie als Konsensbildung

Wie Martin Chemnitz auf dem Weg zur Einheit in der Wahrheit weiterführt

– von Wolfhart Schlichting –

Es hat den Anschein, „wir“ seien besser als unsere Vorfahren. Frömmer? Jedenfalls näher bei dem, was Jesus sich vorstellte, und was Gott will. Wir sehen uns in der Lage, vor ihn zu treten mit dem Gebet: „Wir bringen vor dich die Last der Schuld der Vergangenheit, als unsre Vorfahren deinem Willen nicht gefolgt sind, dass alle eins seien in der Wahrheit des Evangeliums“.¹

* Anmerkungen S. 121

Buchtip

aus dem FREIMUND VERLAG



Reinhard Deichgräber

ER GEBE UNS EIN FRÖHLICH HERZ

Singen, beten, loben

Ausgewählte Aufsätze, Beiträge und Meditationen

herausgegeben von Detlev Graf von der Pahlen und Reiner Andreas Neuschäfer

376 Seiten gebunden, ISBN 978 3 946 083 10 8

16,95 €

Wie in einer Schatztruhe wurde in diesem Band eine Auswahl geistlicher Betrachtungen und Liedmeditationen von Reinhard Deichgräber gesammelt. Der erfahrene Seelsorger versteht es, die Freude an christlichen Liedern nahezubringen. Mit seinen Deutungen erschließt er deren Inhalte neu. Sie bereichern die persönliche Andacht, vertiefen den Glauben und schenken Lebensmut.

Dieser Artikel ist ein Auszug aus der Zeitschrift:

CA - Confessio Augustana

Das Lutherische Magazin für Religion,
Gesellschaft und Kultur

Wenn der Staat seine Grenzen überschreitet



Heft 2 / 2017

CA wird herausgegeben von der Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e.V.
<http://www.gesellschaft-fuer-mission.de>

Weitere Artikel stehen unter <http://confessio-augustana.info> zum Herunterladen bereit.

Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e.V.
Missionsstraße 3
91564 Neuendettelsau
Tel.: 09874-68934-0
E-Mail.: info@freimund-verlag.de